

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1c4d5690-7f2e-3ef1-bfa3-90752ff778a0>**Bibliografie**

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen Errichtung, Prüfung (TRGL 242)
Amtliche Abkürzung	TRGL 242
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 7 TRGL 242 - Zusätzliche Dichtheitsprüfung [\(1\)](#)

Nach Abschluß aller Montagearbeiten an den gasführenden Bauteilen sind Rohrleitungen in Stationen einer zusätzlichen Dichtheitsprüfung mit Luft, einem inerten Gas oder dem Fördermedium zu unterziehen. Die in die Leitungen eingebauten Druckbehälter und Armaturen sind in diese Dichtheitsprüfung einzubeziehen. Der Prüfdruck darf das 1,1fache des zulässigen Betriebsüberdruckes nicht übersteigen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

